**Kontrollausschuss gemäß § 5 EU-QuaDG**

Österreichisches Verzeichnis des ausreichend verfügbaren Pflanzenvermehrungsmaterials für die biologische Produktion (Verfügbarkeitsliste) gemäß Anhang II Teil I Punkt 1.8.5.6. der Verordnung (EU) 2018/848

# Rechtsvorschriften

1.8.5.6. Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erstellen ein amtliches Verzeichnis der Arten, Unterarten oder Sorten (gegebenenfalls zusammengefasst), für die festgestellt wird, dass in ihrem Hoheitsgebiet ökologisches/biologisches Pflanzenvermehrungsmaterial oder Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial für die entsprechenden Sorten in ausreichender Menge verfügbar ist.

# Verzeichnis für das Jahr 2022

Derzeit sind keine Arten, Unterarten oder Sorten gelistet, für die biologisches Pflanzenvermehrungsmaterial oder Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial für die entsprechenden Sorten in ausreichender Menge verfügbar ist.

# Verzeichnis für das Jahr 2023

Derzeit sind keine Arten, Unterarten oder Sorten gelistet, für die biologisches Pflanzenvermehrungsmaterial oder Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial für die entsprechenden Sorten in ausreichender Menge verfügbar ist.

# Verzeichnis für das Jahr 2024

Derzeit sind keine Arten, Unterarten oder Sorten gelistet, für die biologisches Pflanzenvermehrungsmaterial oder Umstellungspflanzenvermehrungsmaterial für die entsprechenden Sorten in ausreichender Menge verfügbar ist.

Bezug auf VA\_00010 Verwendung-nicht-bio-PVM BIO, geändert und fachlich geprüft Fachausschuss PVM 31.10.2023; QM-geprüft Geschäftsstelle 05.12.2023; freigegeben Beirat für die biologische Produktion 30.11.2023 und Kontrollausschuss 14.12.2023; Vorlage 666\_6